

# Anlage 5

Datum: 20.01.2005  
Telefon: (089) 233 - 23801  
Telefax: (089) 233 - 24671  
josef.breitsameter@muenchen.de  
Herr Breitsameter

**Kreisverwaltungsreferat**  
Geschäftsleitung  
Ressourcenmanagement und  
Steuerungsunterstützung  
KVR-GL/1

Änderung der Geschäftsverteilung  
Zuordnung des Bürgerzentrum Rathaus Pasing (BZRP)  
zum Kreisverwaltungs- und Sozialreferat

Die Dienst- und Fachaufsicht für Einrichtungen im Pasinger Rathaus wird künftig den entsendenden Referaten zugeteilt. Bei der geplanten Groß-Bezirksinspektion liegt die Dienstaufsicht von Anfang an beim KVR

Antrag Nr. 02-08 / A 02003 von Frau Stadträtin Barbara Scheuble-Schaefer vom 03.12.2003, eingegangen am 05.10.2004

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 09.03.2005

## An das Direktorium C/S

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt zu o. g. Beschlussentwurf wie folgt Stellung:

- Seite 5  
Die Formulierung „Den höchsten Nutzwertfaktor hat das Modell V mit knappem Vorsprung vor dem Ist-Modell" ist irreführend, da das Ist-Modell nach der Auswertung der Nutzwertanalyse erst an dritter Stelle rangiert. Wir regen deshalb an, den zweiten Halbsatz zu streichen.
- Seite 8 (oben)  
Zu den Querschnittsaufgaben des Leiters des BZRP soll künftig u. a. die Verbindungsstelle zum Bezirksausschuss gehören. Das Kreisverwaltungsreferat geht davon aus, dass sich diese Funktion nicht auf die Zuständigkeitsbereiche des Kreisverwaltungsreferates erstreckt.
- Seite 8 (mitte)  
Bei den Querschnittsfunktionen der Geschäftsstelle ist aufgeführt „- dezentrale Personal- und Ressourcenverwaltung soweit sinnvoll". Dazu weisen wir darauf hin, dass das Kreisverwaltungsreferat die Personal- und Organisationsangelegenheiten im Rahmen seiner Dienstaufsicht grundsätzlich unmittelbar durch die Geschäftsleitung wahrnimmt.
- Seite 8 (unten)  
In die Beschlussvorlage ist auf Seite 9 die Aussage auf Seite 9 „...mit dem Kreisverwaltungsreferat ... abgestimmt" aufgenommen. Aus der Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist daher die Ziff. 7. „Stellungnahme der Referate" entbehrlich.
- Seite 9  
Im Antrag des Referenten regen wir zur Klarstellung an, als konkreten Zeitpunkt für die Änderung der Geschäftsverteilung den 01.04.2005 anzugeben. Da zu diesem Zeitpunkt die notwendigen Detailklärungen wohl noch nicht abgeschlossen werden können, sollte als spätestster Termin für die praktische Umsetzung der Organisationsänderung der 01.07.2005 festgelegt werden. Wegen der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters haben wir auch keine Bedenken, wenn diese Termine in den Vortrag des Referenten aufgenommen werden.

I.A.

Breitsameter